INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis I

Abbildungsverzeichnis II

1 Veranlassung und Allgemeines 1

2 Allgemeine Vorbemerkungen 2

3 Baubeschreibung 7

3.1 Allgemein 7

3.2 Lage und Zufahrt 8

3.3 Angaben zur Ausführung 10

3.3.1 Los 1 – Tiefbauarbeiten 11

3.3.2 Los 2 – Tankanlage herstellen 12

3.4 Planungs- und Ausführungsgrundlagen 13

4 Vorgaben zum Bauablauf 14

Anlagenverzeichnis 16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Standort Bestandstank, Hütte wird vor der Maßnahme abgerissen. 8

Abbildung 2: Luftbild des Geländes mit Anfahrtsweg und Luftbild zur Baustelle mit den BE-Flächen 9

Abbildung 3: Standort der neuen Tankfläche. 10

1 VERANLASSUNG UND ALLGEMEINES

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) beauftragte Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH (KuP) mit der Planung des Neubaus einer gewerblichen Tankanlage auf der Deponie BURGHOF.

Die Gesamtmaßnahme umfasst im Wesentlichen:

- den Abbruch bestehender Asphalt- und Randeinfassungen sowie den Aushub des Baufelds
- die Erstellung einer hydraulisch und chemikalienbeständig bemessenen Entwässerung inklusive eines neuen Leichtflüssigkeitsabscheiders der Klasse I (Koaleszenzabscheider NS 6) mit Probenahmeschacht (Nutzung des vorhandenen Probenahmeschachts; ist dies nicht möglich, Neubau über Bedarfsposition) und Schachtanbindung an den bestehenden Schmutzwasserkanal
- die Herstellung einer flüssigkeitsdichten Dichtfläche (ca. 80 m²) nach TRwS 786 für Schwerlastverkehr (Belastungsklasse Bk 3,2 nach RStO 12) mit Absenkung, Ablaufmuldenrinne, Anfahrschutzpollern, Spritzschutzwand und einem überdachten Mitarbeiterunterstand mit extensiver Dachbegrünung
- die Fundamentherstellung für den Tanklagerbehälter und den Unterstand
- die Transportvorbereitung und Entgasung des 16 m³ Bestandstanks sowie den Schwerlasttransport über ca. 1.700 m Deponiestraßen zur neuen Tankfläche und die örtliche Außenausbesserung; eine Innensanierung erfolgt abhängig vom Ergebnis der vorab durch den AG beauftragten Tankprüfung
- die Lieferung und Montage einer modernen Zweistellen-Zapfanlage für Diesel, Diesel B10 und HVO100 (Lkw 80 l/min, Pkw 40–50 l/min) mit elektronischer Tankdatenerfassung für den Fuhrpark
- die vollständige sicherheits- und elektrotechnische Einbindung (Leckanzeigegerät, Grenzwertgeber, Not-Aus, Ex-Schutz und Erdungsanlage)

Die vorliegenden Leistungen werden in folgenden zwei Losen ausgeschrieben:

LOS 1: Tiefbauarbeiten

LOS 2: Bestandstank versetzen, Tankanlage herstellen

Die Abgabe von Angeboten ist für einzelne Lose (Los 1 oder Los 2) sowie für beide Lose gemeinsam (Kombinationsangebot) zulässig.

2 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 In den Allgemeinen Vorbemerkungen sowie der Baubeschreibung werden neben den allgemeinen Hinweisen zum Bauvorhaben auch die Besonderheiten der Leistungserbringung dargestellt. Die Berücksichtigung der beschriebenen Besonderheiten ist Bestandteil der vertraglichen Leistungspflichten des Auftragnehmers und mit den vereinbarten Vertragspreisen abgegolten.

1.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Arbeiten auf einer Deponie durchzuführen sind. Der Auftragnehmer hat sich an Ort und Stelle persönlich über Lage und Zugang zur Baustelle und über die Bodenverhältnisse zu unterrichten, so dass nach Aufforderung durch die Bauüberwachung mit der Einrichtung der Baustelle begonnen werden kann.

1.3 Für die Vollständigkeit der in den Plänen eingetragenen Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Gleiches gilt für die konkrete Lage von Leitungen vor Ort, obwohl diese nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt wurden. Vor Beginn der Bauausführung sind die einzelnen Versorgungsträger von den ausführenden Firmen verantwortlich direkt nach vorhandenen Leitungen und deren Lage zu befragen. Hierfür wird keine besondere Vergütung gewährt.

Bei Unsicherheiten ist die genaue Lage der Leitungen durch Querschlag in Handschachtung festzustellen. Sicherungsmaßnahmen sind mit der Bauüberwachung des Auftraggebers (AG) abzusprechen.

1.4 Nachforderungen, die aufgrund mangelnder Kenntnis der deponiespezifischen Besonderheiten gestellt werden, werden nicht anerkannt.

Ebenso können Nachforderungen aufgrund mangelnder Kenntnis der örtlichen Verhältnisse an der Deponie nicht anerkannt werden. Eine Besichtigung der Deponie im Rahmen der Angebotserstellung wird daher dringend empfohlen.

1.5 Werden irgendwelche Patente oder Schutzrechte Dritter berührt, so stellt der Bieter mit der Abgabe seines Angebotes den Auftraggeber unwiderruflich von allen Ansprüchen, Schäden etc. frei, die den Auftraggeber hieraus unter Umständen treffen könnten.

1.6 Die Leistungsbeschreibung wurde aus den STLB-Bau Dynamische Baudaten des GAEB und den Standardleistungstexten des GAEB (StLB 000-099) erstellt. Frei gewählte Texte der Klinger und Partner GmbH ergänzen die Standardleistungsbuchtexte vor allem bei Sondergewerken.

1.7 Anlage 2 und 3 ergänzen die DIN VOB Teil C (ATV) und sind allgemeine technische Vertragsbedingungen der Klinger und Partner GmbH.

1.8 Für die Leistungen im Leistungsverzeichnis sind Festpreise bis zur Baufertigstellung zu kalkulieren. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass keine Lohn- und Stoffgleitklausel vereinbart wird. Die Preise sind entsprechend über die Gesamtbauzeit zu kalkulieren. Spätere Preisanpassungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

1.9 Sofern nicht eine separate Position für die Lieferung der Baumaterialien im LV vorgesehen ist, enthalten Einbaupositionen auch die Lieferung.

1.10 Die Unterlagen sind hinsichtlich Vollständigkeit bzw. Fehler zu prüfen. Gegebenenfalls sind Unvollständigkeiten oder Fehler unmittelbar anzugeben.

1.11 Die geforderten Bieterangaben sind in jedem Fall im LV einzufügen. Unvollständig ausgefüllte Leistungsbeschreibungen können von der Wertung ausgeschlossen werden.

1.12 Für von der Klinger und Partner GmbH gefertigte Pläne gilt der Urheberrechtsschutz.

1.13 Abrechnung und Nachweis von Einbau- und Auffüllmaterialien:

Einfüll- und Auffüllmaterialien werden im Allgemeinen nur als verdichtete Massen aufgenommen und abgerechnet. Die jeweiligen Auflockerungs- und Verdichtungsfaktoren sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

	lose	gewachsen bzw. verdichtet
	t/m³	t/m³
Mutterboden	1,55	1,8
Boden	1,6	1,9
Abbruchmaterial	1,5	1,9
Filterkies	1,6	1,8
Siebschutt/Auffüllmaterial	1,8	2,1
Splitt	1,6	2,0
Sand	1,5	1,95
Schotter	1,55	1,9
Kombinierte Frostschutz- und Tragschicht	1,6	2,0
Bitum. Trag-, Tragdeck- und Binderschichten		
Asphaltbeton		2,35

Weist der Unternehmer durch entsprechende Versuche ein anderes Raumgewicht nach, so kann nach Angebotsabgabe im Ausnahmefall von den angegebenen Werten abgewichen werden.

Bei der Anlieferung von Einbau- und Auffüllmaterialien sind der örtlichen Bauüberwachung auf Verlangen Lieferscheine vorzulegen.

1.14 In den Preisen sind sämtliche erforderlichen Schutzmaßnahmen für einwandfreies und unfallsicheres Arbeiten enthalten.

1.15 Für Arbeiten in Abfallbereichen oder mit sonstigen kontaminierten Stoffen wird über die angegebenen LV-Positionen hinaus kein Zuschlag gewährt; ebenso wenig beim Auftreten von Staub, Gerüchen, Deponiegas und Sickerwässern.

1.16 Beim Betrieb von vorhandenen Abfalldeponien werden durch biologische Vorgänge bei der Zersetzung von Abfällen methanhaltige Deponiegase freigesetzt. Hierdurch können in allen Leitungen und Schächten diese Gase angetroffen werden. Weiterhin können sich bei Gruben- und Grabenaushub im Abfall oder Böschungsbereich Deponiegase ansammeln.

Es gilt der Hinweis, dass ganz besonders an diesen Stellen, aber auch im nahen Umfeld der Baustelle mit

Explosions- und Vergiftungs- bzw. Erstickungsgefahr gerechnet werden muss. Bei Arbeiten im Deponiebereich sind deshalb die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheits- und Durchführungsregeln zu beachten. Im Deponiebereich gilt absolutes Rauchverbot.

1.17 Ein Einstieg in Schächte darf nur nach vorheriger Unterweisung durch den Sicherheitskoordinator des AG sowie nach Erhalt einer Befahrerlaubnis durch den AG erfolgen.

1.18 Der Auftragserteilung liegt die Bedingung zugrunde, dass die Ausführung der Baumaßnahme den staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln entspricht. Für technische Arbeitsmittel ist z.B. das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) mit seinen Verordnungen und das Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) einzuhalten.

1.19 Insbesondere sind die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Regeln wie z.B. die DGUV Regel 113-001 (Explosionsschutz-Regeln), DGUV Information 213-015 (Beispielsammlung Explosionsschutzmaßnahmen bei der Arbeit auf und in Deponien) und DGUV Regel 101-004 (Kontaminierte Bereiche) der Bau-BG einzuhalten. Die für Deponiepersonal gültige DGUV Regel 114-004 (Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Deponien) ist in Analogie anzuwenden.

Weiterhin zu beachten ist die „Anleitung zur Entwicklung sicherheitstechnischer Konzepte“ (Ergebnisse des FuE-Vorhabens 1430293) der Universität Stuttgart.

1.20 In explosionsgefährdeten Bereichen sind unaufgefordert Werkzeuge aus nicht funkenreißendem Material einzusetzen. Hier eingesetzte Handmaschinen bzw. Pumpen sind in explosionsgeschützter Ausführung (EX-RL) zu liefern und zu betreiben.

1.21 Innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung ist ein genauer Betriebs- und Zeitplan vorzulegen (3fach), aus dem die Baustelleneinrichtung mit den Lagerflächen, die jeweils beschäftigten Arbeitskräfte sowie die Reihenfolge und Dauer der verschiedenen Arbeiten ersichtlich sind.

1.22 Im Zuge der laufenden Baumaßnahme ist dafür zu sorgen, dass die verkehrliche Erschließung der Deponie und der Anlieferverkehr nicht unterbrochen wird.

1.23 Der Auftragnehmer muss die ihm angewiesenen Wege und Zufahrten zu den Arbeitsstellen benutzen. Bei Missachtung der Anweisungen gehen verursachte Flur- und Wegeschäden voll zu Lasten des Auftragnehmers.

1.24 Ein für die Federführung des gesamten Bauablaufs und der Abstimmung zwischen den einzelnen Bauabschnitten verantwortlicher Bauleiter (mit Sachkundenachweis 6A gemäß DGUV Regel 101-004) des AN ist namentlich zu benennen. Dies gilt insbesondere im Falle von Arbeitsgemeinschaften und bei der Beauftragung von Subunternehmern. Die Kosten sind einzukalkulieren.

1.25 Die zur Erstellung der Abrechnungsunterlagen notwendigen Vermessungsarbeiten dürfen nur von einem qualifizierten Vermessungsingenieur/ -büro durchgeführt werden. Das entsprechende Büro ist namentlich zur Angebotsabgabe zu benennen (mit Angabe von Referenzen).

1.26 Gegen Staubentwicklung sind geeignete Vorkehrungen zu treffen (Befeuchten, Kehren, Absaugen, Einhausen o.ä.). Der entsprechende Aufwand ist einzukalkulieren.

1.27 Die Geschwindigkeit für Fahrzeuge, die sich auf unbefestigtem Gelände bewegen, wird auf 10 km/h beschränkt.

1.28 Der AN hat, falls verschiedene Kunststoffarten für Rohre, Fertigteildurchdringungselemente, Schutzmatten etc. miteinander verbunden werden sollen, die gegenseitige Verträglichkeit nachzuweisen.

1.29 Bei Angabe des Rohrwerkstoffes PE-HD ist grundsätzlich die Materialqualität PE 100 im Sinne der DIN 8075

zu liefern, sofern in der entsprechenden LV-Position keine davon abweichenden Anforderungen definiert sind. Bei elektrisch leitfähigen Rohrwerkstoffen gilt alternativ PE 80 EL als Mindeststandard.

Die Angabe des Rohrdurchmessers (in mm) bezieht sich bei PE-Rohrleitungen grundsätzlich auf den Rohraußendurchmesser.

1.30 Für das Verlegen von gekrümmten PE-HD-Leitungen bis zum Verlegeradius ≥ 40 x da wird keine Zulage gewährt.

1.31 Die Befestigung von Baustraßen innerhalb des Baugeländes für Zwecke des AN ist als Nebenleistung zu sehen und wird nicht gesondert vergütet. Ggf. ist nach Aufforderung durch den AG ein Rückbau der Baustraßenbefestigung auf Kosten des AN durchzuführen.

1.32 Die Einholung der für eine evtl. vom AN vorgesehenen Aufbereitung von Baustoffen auf der Baustelle erforderlichen behördlichen Genehmigungen liegt im Verantwortungsbereich des AN und wird nicht separat vergütet.

1.33 Der AN hat auf Verlangen des AG eine Abschlagsrechnung gemäß dem jeweils aktuellen Leistungsstand zu stellen, in der auch alle Positionen mit eventuellen Minuspreisen vollständig enthalten sind.

1.34 Als Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird der Zeitpunkt des Gewährleistungsablaufes vereinbart (siehe Nr. 5 der Besonderen Vertragsbedingungen (KEV 116.1 (B) BVB)). Sofern jedoch zu diesem Zeitpunkt vom AG geltend gemachte Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf er gemäß VOB/B § 17 Abs. 8 Nr. 2 einen Teil der Sicherheitsleistung zurückbehalten.

1.35 Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Massen und die Leistungsbeschreibungen sind nicht für die Materialbestellung verbindlich. Vor Bestellung ist eine eigenverantwortliche Prüfung durchzuführen.

1.36 Für die Vollständigkeit und Genauigkeit der Maße von Bauteilen/ Baugruppen, die durch KuP in Plänen/ Bauzeichnungen angefertigt wurden, wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauausführung/ Anfertigung der o. g. Bauteile/ Baugruppen ist die exakte Bemaßung durch den AN vor Ort zu ermitteln.

Dies gilt insbesondere für An-/ Einpassungen von Bauteilen/ Baugruppen in den vorhandenen Bestand, obwohl diese nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt wurden. Nachforderungen, die aufgrund falscher Bemaßung gestellt werden, werden nicht anerkannt.

1.37 Beim Einsatz elektronischer Massenermittlung (Dreiecksvermaschung) ist die REB-Verfahrensbeschreibung 22.013 zu beachten. Die Grundflächen beider Horizonte einer Abrechnungsposition müssen identisch sein (gleiche Randlinien). Die zu Grunde liegende Punktcodierung ist anzugeben.

Die Ausgangsdaten der Berechnung sind als Koordinatenverzeichnis im Datensatzformat DA30 und als Dreiecksmaschen der Horizonte im Datensatzformat DA58 zu liefern. Alternativ zur Datensatzart DA30 kann das Koordinatenverzeichnis auch in der Datensatzart DA45 (REB 22.013) geliefert werden.

1.38 **Für das Aufstellen und Prüfen von Rechnungen mit der elektronischen Bauabrechnung und für die Nachtragserfassung sind grundsätzlich die nachfolgenden Vorgaben zu berücksichtigen:**

1. Der AN hat seine Rechnung mittels elektronischer Bauabrechnung aufzustellen, wobei das verwendete Rechenprogramm den REB-Verfahrensbeschreibungen 23.003 entsprechen muss.
2. Der AG bzw. das beauftragte Ingenieurbüro/der Bauüberwacher wird die Rechnungen mittels elektronischer Bauabrechnung prüfen und eine eigene Prüfrechnung erstellen. Hierzu wird das nachfolgend angekreuzte Programm verwendet. Das vom AN verwendete Programm muss mit diesen Angaben kompatibel sein und den reibungslosen Datenaustausch zulassen.

Angaben zu den Programmen	☒ **PC-Programm iTWO** (bzw. vergleichbar nach Absprache)
Erfassungs- bzw. Rechenstelle	**DV-Stelle des beauftragten Ingenieurs**
Rechenprogramm	**Mengenermittlung und Abrechnung des PC-Programms iTWO**
Verfahrensbeschreibung	**REB-VB 23.003**
Datenträger für Datenaustausch	**eMail, CD**
Code	**ASCII**
Datensatzaufbau	**80-stelliger Datensatz gemäß DA 11 der REB-VB 23.003**
Sortierfolge	**Blatt-/Zeilen-Nr. der DA 11 aufsteigend (A0-Z0 Belegung durch den AN; A1-A9 bis Z1-Z9 Korrekturzeilen Belegung nur durch den AG)** **Der AG behält sich die Vorgabe weiterer Sortierfolgen z.B. nach Kostenstellen, Abschlagszeiträumen, DIN-Regelungen vor.**

3. Bei jeder (Abschlags-) Rechnung ist die elektronische Massenermittlung als **Datensatz der Datenart 11** auf den in obiger Tabelle jeweils angegebenen Datenträgern und eine (allseitig) unterschriebene Messurkunde den Rechnungsunterlagen beizulegen. Den jeweiligen (Abschlags-)Rechnungen sind die Datensätze und Mengenermittlungen **des aktuellen Abrechnungszeitraumes (AZ)** beizulegen.
4. Werden im Rahmen der Prüfrechnung durch den AG/Bauüberwacher Fehler festgestellt, werden diese in der elektronischen Massenermittlung korrigiert und dem AN in Form einer Messurkunde des AG/ Bauüberwachers und in DA11 mit der Prüfrechnung zur Kontrolle und Stellungnahme übergeben.
5. Vom AG / Bauüberwacher in der jeweiligen Prüfrechnung nicht anerkannte bzw. mengenmäßig korrigierte Massen sind in der nächsten Massenzusammenstellung des AN **in jedem Fall** zu übernehmen. Korrekturen des AG werden ohne erneute Erfassung durch den AN nicht bei den nächsten Prüfrechnungen des AG ausgewiesen. Erneute Erfassungen durch den AN sind nur als angehängte Ergänzung (Vorgabe zulässige Adresse durch den AG) und nicht als Änderung in vorhandenen Messzeilen zulässig.
Korrekturen der durch den AG festgestellten Abrechnungsmassen können vom AN nur im nächsten AZ und mittels Ergänzung (neue Aufmaß-Adresse/-zeile) vorgenommen werden!
6. Schätzmassen ohne weitere Abrechnungsnachweise werden nur im 1. AZ anerkannt. Sämtliche Abrechnungsmengen sind durch Abrechnungspläne, -skizzen, oder andere Nachweise zu belegen. Dies gilt vor allem für den Nachweis von Schüttgütern und Entsorgungsnachweise mittels Original-Wiegescheinen. Sämtliche Nachweise, Wiegescheine und Entsorgungsnachweise sind den Abrechnungsunterlagen des jeweiligen AZ beizulegen.
7. Die LV-Struktur ist auch bei der elektronischen Erfassung gemäß den Vorgaben des AG zu erhalten (z. B. OZ-Maske 00.00.0000). Das Einsortieren von Ergänzungen (z. B. Nachtragspositionen) muss den Sortierkriterien des AG entsprechen und ist vor Aufstellung durch den AN anzupassen.

8. Bei Nachtragsstellung ist dem AG spätestens mit Übermittlung des DA11 Datensatzes das Nachtrags-LV im DA84-Format zu übergeben. Die LV-Nachtragsstruktur inkl. Nummerierung wird hierzu vorab auf Anfrage des AN vom AG/ dessen Vertreter vorgegeben.

3 BAUBESCHREIBUNG

3.1 Allgemein

Die Anlage wird als Eigenverbrauchstankstelle für Dieselkraftstoff der Wassergefährdungsklasse 2 errichtet. Die Anlage ist für Dieselkraftstoff nach DIN EN 590, Diesel B10 nach DIN EN 16734 und paraffinischen Dieselkraftstoff (HVO100/XTL) nach DIN EN 15940 auszulegen. Alle kraftstoffberührten Bauteile (Tankbeschichtung, Rohrleitungen, Dichtungen, Zapfanlage, Abscheider, Fugendichtstoffe) müssen für diese Kraftstoffe herstellerseitig freigegeben sein. Der vorhandene oberirdische, horizontal auf zwei Sattelauflagern stehende Stahlbehälter wird an den neuen Standort versetzt. Der doppelwandige Behälter nach DIN 6616/2 hat ein Nennvolumen von 16.000 l, Baujahr 1986. Alle Anbauteile werden entfernt und durch neue ersetzt. Aufgrund des Lagervolumens und der Wassergefährdungsklasse ist die Anlage der Gefährdungsstufe D zugeordnet. Die Prüfung der Gesamtanlage vor Inbetriebnahme nach § 46 AwSV durch einen Sachverständigen wird vom AG gesondert beauftragt. Der AN wirkt bei der Prüfung mit, stellt die erforderlichen Unterlagen und Eigenprüfnachweise bereit und beseitigt festgestellte Mängel.

Der AG übergibt den Behälter entleert. Ist die Entleerung durch den AG zeitlich nicht möglich, wird sie über eine Bedarfsposition beauftragt. Der Behälter wird für den Transport vorbereitet, innerhalb des Deponiegeländes versetzt und auf höhenausgleichenden Fundamenten im Randbereich der Dichtfläche aufgestellt. Der AG lässt den Bestandstank vor und unabhängig von der Vergabe durch einen AwSV-Sachverständigen prüfen. Auf Grundlage des Prüfberichts entscheidet der AG über den Weiterbetrieb und eine Innensanierung. Innensanierung, neuer Behälter und Rückbau des Bestandstanks sind als Bedarfspositionen ausgeschrieben.

Abbildung 1: Standort Bestandstank, Hütte wird vor der Maßnahme abgerissen.

Bauwasser und Baustrom sind vorhanden. Die Abrechnung erfolgt gemäß Vertragsunterlagen.

Die Toiletten des Betriebsgeländes können während der Arbeitszeit und während der Öffnungszeit benutzt werden. Eine Dusche ist auf dem Gelände nicht vorhanden.

Der Auftragnehmer erstellt Bauphasen- und Sperrflächenpläne sowie ein Bestandsaufmaß. Datenblätter der relevanten Produkte sind vor der Bestellung vorzulegen. Zur Abnahme sind Produktdaten, Prüfzeugnisse, Zulassungen, Fachunternehmererklärungen, Entsorgungsnachweise, Dichtheits- und Funktionsprüfungen, Bautagesberichte, Fotodokumentation, Lieferscheine sowie Prüf- und Eigenüberwachungsprotokolle zu übergeben. Die Unterlagen werden digital als PDF und die Bestandsunterlagen zusätzlich im bearbeitbaren DWG- oder DXF-Format bereitgestellt.

Als prüffähig werden ausschließlich elektronische Rechnungen in einem strukturierten CEN-konformen Format, insbesondere x-Rechnung, akzeptiert; reine PDF-Rechnungen ohne strukturierte Rechnungsdaten genügen nicht.

3.2 Lage und Zufahrt

Das Vorhaben liegt auf dem Betriebsgelände der Deponie BURGHOF an der L 1131, Gemeinde Horrheim, Gemarkung 1065, Flurstück 1963/1, Landkreis Ludwigsburg. Genehmigungsbehörde ist

die Stadt Vaihingen an der Enz, Baurechtsabteilung. Der Standort befindet sich im Bereich der bestehenden Wasch- und Lagerfläche in der Nähe der Maschinenhallen und liegt unmittelbar an der täglichen Fahrtroute der Deponiefahrzeuge.

Abbildung 2: Luftbild des Geländes mit Anfahrtsweg und Luftbild zur Baustelle mit den BE-Flächen

Die Arbeiten erfolgen auf privatem, gewerblich genutztem Gelände. Die Gesamtleistungen umfassen die Vorbereitung, Koordination, Qualitätssicherung, Inbetriebnahme und Dokumentation der Maßnahme. Die einzelnen Fachleistungen bleiben hiervon unberührt.

Abbildung 3: Standort der neuen Tankfläche.

Baustelleneinrichtung und (Zwischen-) Lagerflächen

Für die Baustelleneinrichtung (BE) stellt der AG geeignete Flächen zur Verfügung. Der Bereich für die BE ist in *Abbildung 2* rot markiert. Die Lagerung von Materialien und Fahrzeugen während der Arbeiten ist in Rücksprache mit dem Deponiebetrieb an mehreren Stellen auf der Deponie möglich, sollte sich aber auf den Bereich der BE-Flächen beschränken und nur nach Rücksprache mit dem Deponiebetrieb darüber hinaus in Anspruch genommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Diebstahlsicherungen an der Baustelleneinrichtung und an Baumaterialien Sache des AN sind. Bei Diebstählen oder Schäden wird von Seiten des AG keine Haftung übernommen (auch nicht auf dem Deponiegelände).

Öffnungszeiten der Deponie und gegebenenfalls Schlüsselübergabe an AN sind in Absprache mit AVL abzuklären.

3.3 Angaben zur Ausführung

Die Einzelheiten sind in der Leistungsbeschreibung des Leistungsverzeichnisses beschrieben. In der vorliegenden Baubeschreibung wird lediglich ergänzend die allgemeine Bauausführung beschrieben sowie auf örtliche Besonderheiten hingewiesen. Die hier beschriebenen Leistungen sind in die Einheitspreise der jeweiligen Leistungspositionen einzukalkulieren. Eine Besichtigung des Geländes zur Angebotsabgabe wird dringend empfohlen. Ein Besichtigungstermin kann mit dem AG (Herr Nägele, Mobilnummer 0173-6939364) abgestimmt werden. Spätere Forderungen aufgrund einer Fehleinschätzung der örtlichen Verhältnisse werden nicht anerkannt.

Die Nummerierung der Titel entspricht der Nummerierung der OZ im Leistungsverzeichnis.

3.3.1 Los 1 – Tiefbauarbeiten

Das Los 1 umfasst alle vorbereitenden Maßnahmen, die Erd- und Abbrucharbeiten, die Leitungs- und Fundamentbauten sowie die bauliche Herstellung der flüssigkeitsdichten Abfüllfläche und ihrer Entwässerung.

01.01 Allgemeine Leistungen

Die Baustelleneinrichtung für alle Gewerke des Loses 1 wird eingerichtet, über die gesamte Bauzeit vorgehalten und betrieben und danach wieder geräumt. Dazu gehören die Sicherung und Verkehrsführung im Deponiebereich, der Arbeitsschutz nach den für Deponien geltenden Regeln, die Vorsorge für Havariefälle, die Versorgung mit Baustrom und Bauwasser sowie die Wiederherstellung der beanspruchten Flächen. Begleitend entsteht eine prüffähige Bestands- und Baudokumentation mit den erforderlichen Plänen, Protokollen und Nachweisen.

01.02 Abbruch- und Entsorgungsarbeiten

Im Baufeld werden die vorhandenen Asphaltflächen und Bordanlagen sauber vom Bestand getrennt, schonend zurückgebaut und auf der Baustelleneinrichtung getrennt gelagert. Die Schnittkanten werden so vorbereitet, dass später ein dichter Anschluss an die neuen Flächen möglich ist. Die Entsorgung der Abbruchmaterialien einschließlich Beprobung, Deklaration und Abfuhr wird nur bei Bedarf beauftragt. Das Schottermaterial soll soweit möglich zur Wiederverwendung separiert und gelagert werden. Der Hinweis "laden und seitlich lagern" in Aushub und Abbruchpositionen beinhaltet das Laden auf bereitgestellte LKW oder Mulden des Auftraggebers. Sollten zum Zeitpunkt des Aushubs oder Abbruchs keine Möglichkeit des Ladens geben, beinhaltet das seitliche Laden das Bilden eines Haufwerks an geeigneter Stelle. Diese ist mit dem AG zu vereinbaren. Ein Transportradius bis 300 m auf dem Deponiegelände ist einzukalkulieren.

Die Entsorgung aller Materialien, außer es wird ausdrücklich in der jeweiligen Position genannt, erfolgt durch den AG. Die Mithilfe durch das Laden in Mulden oder LKW oder das seitliche Lagern ist Teil der Abbruch bzw. Aushub Positionen.

Nicht im LV erfasste Abfälle wie Verpackungen, Reststoffe, Verschnitte und sonstige Abfälle sind vom AN zu sammeln, in die Entsprechenden Fraktionen zu separieren und zu entsorgen. Auf Anfrage kann die vom AG zur Verfügung gestellte Infrastruktur verwendet werden.

01.03 Erd- und Tragschichtarbeiten

Oberboden, Boden und vorhandene Baustoffgemische werden selektiv ausgebaut, getrennt aufgehaldet und, soweit möglich, zur Wiederverwendung oder zum Abtransport gelagert. Bevor Bagger eingesetzt werden, werden die Bestandsleitungen geortet und von Hand freigelegt. Danach wird ein verdichtetes und geprüftes Planum hergestellt. Darauf folgt ein lagenweise eingebauter, güteüberwachter Oberbau aus Frostschutz- und Schottertragschicht. Er bildet das profilgenaue und setzungsfreie Auflager für die spätere Dichtfläche, und seine Tragfähigkeit wird nachgewiesen. Die Entsorgung von überschüssigem Boden und Baustoffgemisch übernimmt die AVL in Eigenleistung. Die Entsorgungspositionen werden deshalb nur bei Bedarf beauftragt. Das Laden auf Lkw der AVL zum Abtransport ist Teil der Abbruchpositionen. Werden die Entsorgungspositionen beauftragt, erfolgen Verladen, Transport und ordnungsgemäße Entsorgung über zertifizierte Entsorgungsanlagen. Abgerechnet wird nach dem tatsächlichen Gewicht laut Wiegescheinen.

01.04 Entwässerung

Für die Abfüllfläche wird eine geschlossene, medienbeständige Entwässerung hergestellt. Kern der Anlage ist ein Leichtflüssigkeitsabscheider mit Warneinrichtung, bemessen nach DIN 1999-101 für Dieselkraftstoff mit FAME-Anteil bis 10 Vol.-% (B10) und geeignet für HVO100. Er wird geliefert, gegen Auftrieb gesichert eingebaut und in Betrieb genommen. Wegen der langen Lieferzeit ist er terminlich vorzuziehen. Oberflächenabläufe und PE-HD-Leitungen mit Dichtungen mit Gefälle führen das Wasser zum Abscheider, der Anschluss an den bestehenden Deponieschacht ist druckwasserdicht. Vor Ort ist ein Probenahmeschacht vorhanden, der nach Möglichkeit weiter genutzt wird. Ist dies nicht möglich, wird ein neuer Probenahmeschacht über die Bedarfsposition hergestellt. Vor dem Verfüllen wird die Anlage auf Dichtheit geprüft und dokumentiert. Eine Wasserhaltung wird bei Bedarf vorgehalten.

01.05 Elektrotrassen und Erdung

Als bauliche Vorleistung für Los 2 werden Kabelschutzrohre für die spätere Strom- und Datenversorgung verlegt. Außerdem entsteht ein Erdungsnetz mit Anschlussfahnen für alle wesentlichen Anlagenteile und den Potentialausgleich.

01.06 Dichtfläche, Einbauten und Tanktechnik

Die flüssigkeitsdichte Abfüllfläche wird als kraftstoffbeständiges Betonsystem nach TRwS 786 hergestellt. Sie ist umlaufend mit einer Absenkung als Rückhaltebarriere eingefasst und hat eine befahrbare Rinne mit dichtem Anschluss an die Entwässerung. Alle Fugen und Übergänge zum angrenzenden Asphaltbestand werden medien- und wasserdicht ausgebildet. Der AN weist die Flüssigkeitsundurchlässigkeit der Fläche nach TRwS 786 im Rahmen der Eigenprüfung nach. Der Prüfbericht ist vor den Montagen in Los 2 der Bauüberwachung vorzulegen; deren Freigabe ist Voraussetzung für die Montagen in Los 2. Ergänzend entstehen die Fundamente für den Tank, eine Lastverteilplatte über dem Abscheider, ein Spritzschutz zum Tankbereich, ein Mitarbeiterunterstand und ein Anfahrschutz.

01.07 Stundenlohnarbeiten

Rapportarbeiten mit Personal und Gerät werden nur nach Anordnung des Auftraggebers ausgeführt.

3.3.2 Los 2 – Tankanlage herstellen

Das Los 2 umfasst die Übernahme, Sanierung und Umsetzung des vorhandenen Dieseltanks, die Lieferung und Montage der Zapf- und Sicherheitstechnik sowie die zugehörige Elektro- und Datentechnik bis zur betriebsbereiten Übergabe der Tankstelle. Die Kosten für die Baustelleneinrichtung für Los 2 sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

02.01 Bestandstank – Übernahme, Sanierung und Versetzen

Der vorhandene Tank wird durch den AG unter Ex-Schutz außer Betrieb genommen und entleert; ist dies zeitlich nicht möglich, erfolgt die Entleerung durch den AN über eine Bedarfsposition. Die Versorgung des Deponiebetriebs während der Bauphase stellt der AG sicher. Der AN übernimmt die Reinigung und äußerliche Sanierung. Die alte Zapftechnik wird zurückgebaut. Grundlage für den Weiterbetrieb ist die vorab vom AG beauftragte Sachverständigenprüfung. Die Innensanierung wird je nach Prüfergebnis als Bedarfsposition beauftragt. Danach wird der Tank transportiert und auf den neuen Fundamenten aufgestellt.

02.02 Tankstelle – Technische Anlagen

Es wird eine für Diesel, B10 und HVO100 herstellerseitig freigegebene Zapfanlage mit getrennten Abgabestellen für Lkw und Pkw sowie einer elektronischen Tankdatenerfassung für den Fuhrpark geliefert. Hinzu kommen die vorgeschriebenen Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen am Tank. Die Anlage wird flüssigkeitsdicht auf der Abfüllfläche montiert, über eine doppelwandige, überwachte Leitung mit dem Tank verbunden, elektrisch eingebunden und in Betrieb genommen. Die Befüllleitung wird so auf die Dichtfläche verlängert, dass der Tank ausschließlich über der gesicherten Fläche befüllt wird. Die Längen der Zapfschläuche sind so anzupassen, dass sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend nur über der abgedichteten Fläche eingesetzt werden können. Hier ist ein Sicherheitszuschlag von 1 m im gesamten Radius, mit Ausnahme der Bereiche, die durch die Spritzschutzwand getrennt sind, einzuhalten.

02.03 Elektro- und Datentechnik

Auf Grundlage einer abgestimmten Detailplanung, die auch die Ex-Zonen berücksichtigt, werden Strom- und Datenkabel in die Schutzrohre aus Los 1 eingezogen. Die Tankstelle erhält eine eigene Elektroinstallation mit Unterverteilung, Not-Aus-Funktion und Ex-geschützter Ausführung und wird vollständig in den Potentialausgleich eingebunden. Eine blendfreie Außenbeleuchtung am Mitarbeiterunterstand vervollständigt die Ausstattung. Im Leistungsverzeichnis ist eine Planungsposition für die Anpassung der elektrischen und Daten-Installation an die örtlichen Verhältnisse und die gelieferten Komponenten enthalten. Zur Abschätzung des Umfangs wird ein Vor-Ort-Termin vor der Angebotsabgabe empfohlen.

02.04 Stundenlohnarbeiten

Zusätzliche Kranhübe mit Personal werden nur nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers ausgeführt.

3.4 Planungs- und Ausführungsgrundlagen

Den Ausschreibungsunterlagen liegen die im Anlagenverzeichnis aufgeführten Anlagen bei.

Maßgeblich sind die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die anerkannten Regeln der Technik sowie insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, die AwSV, die Landesbauordnung Baden-Württemberg, die TRwS 781 für Tankstellen, die TRwS 786 für Dichtflächen, DIN EN 858-1/-2 und DIN 1999-100/-101 für die Entwässerung sowie DIN EN 590, DIN EN 16734 und DIN EN 15940 für die Kraftstoffe, jeweils soweit anwendbar.

4 VORGABEN ZUM BAUABLAUF

Nach Auftragserteilung hat der AN selbstständig die geforderten Nachweise anzufertigen bzw. in Auftrag zu geben und diese dem AG zur Prüfung bereitzustellen.

Die Ausführung und Vertragsfristen sind KEV 116.1 zu entnehmen.

Ebenfalls muss innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung ein Bauzeitenplan erstellt und mit dem AG abgestimmt werden. Der Bauzeitenplan muss alle zeitlichen Vorgaben (Fertigstellungsfristen) enthalten (auch die eigenen möglichen Reduzierungen) und sollte einzelne Arbeitsschritte und/oder Arbeitsbereiche erkennbar hervorheben. Der Bauzeitenplan wird im Laufe des Baufortschritts fortgeschrieben und gegebenenfalls angepasst.
Die Anfertigung des Bauzeitenplans wird nicht gesondert vergütet, sondern ist mit Baustellendokumentation anzufertigen und in diese einzukalkulieren. Der AG behält sich vor, den Bauzeitenplan entsprechend den nötigen Abstimmungen anzupassen.

Die Tabelle zeigt einen möglichen Bauablauf. Der geplante Baubeginn ist der 23.11.2026. Die Fertigstellung einschließlich vollständiger Dokumentation ist bis zum 18.12.2026 vorgesehen. Die Gesamtabnahme soll in KW 6/2027 erfolgen.

Meilenstein / Bauphase	**LOS 1: Tiefbauarbeiten**	**LOS 2: Bestandstank versetzen, Tankanlage herstellen**	**Gesamtkoordination / AG**
Ausschreibung und Angebotsfrist	bis 30.10.2026	bis 30.10.2026	Veröffentlichung / Bieterfragen
Bietergespräche und Aufklärung	KW 45–46 / 2026	KW 45–46 / 2026	Prüfung der Angebote
Zuschlagserteilung	KW 47 / 2026	KW 47 / 2026	Beauftragung
Vorbereitung, Nachweise, Detailplanung	KW 47–48 / 2026	KW 47–48 / 2026	Eignungsnachweise / Bauzeitenplan
Tankprüfung AwSV-Sachverständiger / Entscheidung Weiterbetrieb und Sanierung	–	vor Zuschlag, unabhängig von der Vergabe	Beauftragung durch AG
Entleerung Bestandstank, Interimsversorgung	–	–	durch AG, ab KW 48
Baubeginn Tiefbau (BE, Abbruch, Aushub)	KW 48 / 2026	–	Baufeldfreigabe
Reinigung, Außenausbesserung, Transportvorbereitung	–	KW 48 / 2026	Innensanierung nur bei Bedarf
Leitungsbau, Abscheider, Tragschichten	KW 49 / 2026	–	Druckprüfung nach DIN EN 1610
Dichtfläche, Fundamente, Randsteine	KW 50 / 2026	–	Betonaushärtung beachten
Schwerlasttransport und Aufstellung Tank	Vorleistung Fundament	KW 51 / 2026	Hub per Ladekran, ca. 1.700 m Transport
Montage Zapfanlage, Verrohrung, Elektro	Begleitende Zuarbeit	KW 51 / 2026	Ex-Schutz-Installation

Baufertigstellung aller Gewerke	bis KW 51 / 2026	bis KW 51 / 2026	VOB-Fertigstellungsmeldung
Gesamtabnahme / AwSV-Prüfung / IBN	KW 6 / 2027	KW 6 / 2027	Sachverständigenabnahme nach AwSV

ANLAGENVERZEICHNIS

1. AVLLU-2026-0048_Deponie_Burghof_Tankflaeche_Leistungsverzeichnis
2. AVLLU-2026-0048_Deponie_Burghof_Tankflaeche_Pläne zur Ausschreibung
3. AVLLU-2026-0048_Deponie_Burghof_Tankflaeche_Beiblatt Nr. 1 990/1
4. AVLLU-2026-0048_Deponie_Burghof_Tankflaeche_KEVM